

Länderabfrage 2018: Welche gezielten Maßnahmen der Bewegungsförderung (z.B. Bewegungspausen, schulische den verschiedenen Neigungen und der jeweiligen Altersgruppe gerecht werdende Sportangebote, Förderung eines aktiven Schulweges) werden in Ihrem Bundesland angeboten?

1. Baden-Württemberg	1
2. Bayern	4
3. Berlin.....	6
4. Brandenburg.....	6
5. Bremen	7
6. Hamburg.....	8
7. Hessen.....	8
8. Mecklenburg-	8
Vorpommern.....	10
9. Niedersachsen.....	10
10. Nordrhein-Westfalen	12
11. Rheinland-Pfalz	12
12. Saarland	14
13. Sachsen.....	15
14. Sachsen-Anhalt	16
15. Schleswig-Holstein.....	17
16. Thüringen	19

1. Baden-Württemberg

Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 13. September 2018:

„Der Sport, speziell auch der Schulsport, hat für das Land Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Deshalb ist Sport über alle Schularten und Klassenstufen hinweg bis zum Abitur ein verpflichtendes Unterrichtsfach. Der Schulsport in Baden-Württemberg orientiert sich mit seinem spezifischem Bildungsauftrag schulstufen- und schulartüber- greifend an dem Doppelauftrag zur Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport (Erziehung im und durch den Sport) und zur Erschließung der Bewegungs-



Spiel- und Sportkultur (Erziehung zum Sport) aus verschiedenen sportpädagogischen Perspektiven (Mehrperspektivität):

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrungen erweitern,
- das Leisten erfahren und reflektieren,
- sich körperlich ausdrücken und Bewegung gestalten,
- etwas wagen und verantworten,
- gemeinsam handeln, wettkämpfen und sich verständigen sowie
- Gesundheit verbessern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Der Sportunterricht in Baden-Württemberg bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, durch aktive Auseinandersetzung mit vielfältigen sportlichen Handlungssituationen ihre motorischen Grundlagen, mit deren Förderung bereits in Kindergarten und Grundschule begonnen wurde, weiter auszubilden und zu verbessern. Damit entwickeln sie ihre individuelle sportliche Leistungsfähigkeit und erwerben und vertiefen ein vielseitiges Bewegungskönnen. Über ein breites Sportangebot besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die für sie geeigneten Bewegungsaktivitäten und Sportarten zu finden, um diese für sich in den Alltag zu integrieren (Erziehung zum Sport). Unmittelbar ergänzt wird der Sportunterricht durch die Möglichkeit zur Einrichtung außerunterrichtlicher Sport-Arbeitsgemeinschaften, in denen beispielsweise auch Individual- und Mannschaftssportarten angeboten werden können, die nicht im schulischen Sportkanon enthalten sind.

Die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Schule geht über den Stellenwert des Unterrichtsfachs Sport hinaus. Sport und Bewegung prägen das außerunterrichtliche Angebot der Schulen und bieten Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Insbesondere die Ausbildung von Schülermentorinnen und Schülermentoren im Bereich Sport stellt in vielen Schulen ein regelmäßiges Angebot dar.

Einerseits gelangt dadurch sportfachliche Expertise aus den Vereinen in die Schulen und bereichert die im Sportunterricht vermittelten Kenntnisse, andererseits fungiert die Ausbildung als Brücke zum organisierten Sport und stellt für Schülerinnen und Schüler häufig den ersten Schritt auf dem Weg zur Übernahme von Verantwortung im Verein dar. Die Schülermentorinnen und -mentoren wirken bei der Gestaltung von Sportprojekten, der Betreuung von Schulmannschaften, der Durchführungen von Arbeitsgemeinschaften und Gestaltung des Pausensports mit. Insbesondere der Pausensport, und damit



verbunden einer sport- und bewegungsfreundlichen Pausenhofgestaltung, ist ein

wichtiger Aspekt im Konzept des rhythmisierten Unterrichts. Das Kultusministerium unterstützt gemeinsam mit der Stiftung "Sport in der Schule" und der Unfallkasse Baden- Württemberg Pausenhofprojekte fachlich und finanziell. Ein weiteres regelmäßiges Bewegungselement stellt die Verkehrs- und Mobilitätserziehung, insbesondere die Radfahrausbildung in der Grundschule dar.

Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt:

Schulen können sich in Baden-Württemberg zu Grundschulen bzw. weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt zertifizieren lassen. Hierzu müssen u. a. folgende Zertifizierungskriterien erfüllt sein:

- Verankerung von Sport im Schulleitbild;
- Erteilung von Sportunterricht im vollen Umfang der Kontingenzstundentafel;
- Teilnahme an Schulsportwettbewerben;
- Einsatz ausgebildeter Schulsportmentoren bzw. Schulsportmentorinnen;
- Angebot von Pausensport;
- Bewegung als Unterrichtsprinzip in allen Fächern und Fächerverbänden;
- rhythmisierte Tagesstruktur;
- sport- und bewegungsförderndes Schulgelände und/ oder Pausengelände.

Zusätzlich gibt es Kriterien, die nicht verpflichtend, jedoch wünschenswert sind, wie z. B. Aktionen zu bewegungsfreundlichen Schulwegen und zu einer gesunden Ernährung sowie Kooperationen mit außerschulischen Partnern (z. B. Vereine). Bis heute wurden über 900 Schulen zu Grundschulen oder Weiterführenden Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt zertifiziert.

Kooperation „Schule-Sportverein“ bzw. „Kindergarten-Sportverein“:

Projekte und Maßnahmen in Kooperation von Schulen mit Sportvereinen im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten können über das



Förderprogramm „Schule- Verein“ gefördert werden. Im Schuljahr 2017/2018 konnten fast 5.200 solche Kooperationen beantragt und durchgeführt werden.

Kooperationsmaßnahmen zwischen Vereinen und Kindergärten, die über die Dauer eines Kindergartenjahres regelmäßig durchgeführt werden, können über das Förderprogramm „Kindergarten-Verein“ gefördert werden. Im Schuljahr 2017/2018 wurden rund 1.000 solcher Kooperationen bezuschusst.

Bei beiden Programmen werden Maßnahmen, die den inklusiven Gedanken befolgen, besonders berücksichtigt. Die Abwicklung der Förderanträge läuft über die drei Sportbünde Baden-Württembergs. Das Land stellt für beide Programme insgesamt 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Freiwilliges soziales Jahr Sport und Schule:

Im Schuljahr 2013/2014 wurde das vom Kultusministerium und der Stiftung Sport in der Schule initiierte und gemeinsam mit dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) erarbeitete Format „FSJ Sport und Schule“ erstmals umgesetzt und erprobt. Zum Schuljahr 2018/2019 gibt es 150 Stellen „FSJ Sport und Schule“ in Baden Württemberg. Einsatzstelle der Freiwilligen ist jeweils ein mit Grundschulen kooperierender Sportverein. Die Freiwilligen sind im Rahmen dieser Kooperation zu rund zwei Dritteln ihrer Arbeitszeit an Grundschulen im Einsatz, an denen sie zusätzliche Bewegungsangebote in Bewegung, Spiel und Sport ermöglichen. Den Rest ihrer Zeit sind sie im Sportverein eingesetzt.

Schulsportwettbewerbe:

Im Rahmen des Schulsportwettbewerbs Jugend trainiert für Olympia/ Paralympics (JTFO/P) können Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Neigungen in der jeweiligen Altersgruppe in 23 (JTFO) bzw. elf (JTFP) Sportarten gefördert werden. Zusätzlich gibt es den speziell auf Grundschulen zugeschnittenen sportartübergreifenden Grundschulwettbewerb. Die Bundesjugendspiele und weitere Wettbewerbe, wie der Rhein-Main-Donau-Schulcup oder der Internationale Bodensee-Schulcup runden das Angebot in Baden-Württemberg ab.“

2. Bayern

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 08. Oktober 2018:

„Bewegungsförderung und Gesundheit sind in Bayern Bestandteil ganzheitlicher schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit.



Im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule - der die Basis für gemeinsames Lernen und Leben in der Grundschule bildet - ist die Rhythmisierung des Unterrichts bzw. Schultags fest verankert. Hierbei orientiert sich die zeitliche Strukturierung des Unterrichtsvormittags an kind- bzw. altersgerechten Phasen für konzentriertes Lernen und berücksichtigt das kindliche Bedürfnis nach Bewegung und Pausen.

Sportunterricht ist aufgrund seiner wesentlichen Bedeutung für die Bewegungsförderung und somit Gesundheitserziehung der bayerischen Schüle- rinnen und Schüler in der Stundentafel für die Grundschule und Mittelschule in Bayern fest verankert. Die derzeit gültige Stundentafel für die bayerischen Grundschulen weist in Jahrgangsstufe 1 zwei und in den Jahrgangs- stufen 2 bis 4 drei Wochenstunden Sport aus. Die Stundentafel der Mittelschule weist in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 jeweils zwei Pflichtstunden Sportunterricht aus, die in den Jahrgangsstufen 5 und 6 durch je zwei Wochenstunden erweiterten Basissportunterricht, in den Jahrgangsstufen 7 und 9 durch jeweils zwei Wochenstunden differenzierten Sportunterricht ergänzt werden, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Die Grundschulordnung sieht in ihren Bestimmungen zur Stundentafel die Umsetzung des Programms Voll in Form an allen Grundschulen verpflichtend vor. Voll in Form zielt darauf ab, Bewegung und Ernährung systematisch und regelmäßig in den Schulalltag einzubeziehen und die Kinder - gemeinsam mit ihren Eltern - für die Notwendigkeit guter, gesunder Ernährung und täglicher Bewegung als Basis von Gesundheit, Wohlbefinden so- wie Lern- und Schulerfolg nachhaltig zu sensibilisieren. Im Rahmen von Voll in Form werden daher an Tagen ohne Sportunterricht jeweils mindestens 20 Minuten Bewegungszeit verbindlich in den Schulalltag integriert.

Die Mittelschulen setzen die Initiative Bewegte Schule um, in der die Bewegungsbedürfnisse der Jugendlichen im Schulalltag angemessen zu berücksichtigt werden. Das langfristige Ziel besteht darin, über die schulische Bewegungsförderung als Teil einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung bei den Heranwachsenden eine stabile, die Schulzeit überdauernde Einstellung zu entwickeln, die dem um sich greifenden Bewegungsmangel entgegenwirkt.

Durch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen sowie weiteren externen Partnern im Bereich Sport können die Schulen darüber hinaus ein sportorientiertes Umfeld eröffnen und umsetzen. Dazu zählt zum Beispiel das Kooperationsmodell Sport nach 1 in Schule und Verein, das auf den zwei Säulen Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkten basiert. Die Sportarbeitsgemeinschaften entstehen in Kooperation zwischen Schule und Sport- verein. Sie werden von qualifizierten Übungsleitern bzw. Lehrkräften

geleitet und können breiten- oder leistungssportlich orientiert sein. Stützpunkte stellen im Rahmen des Kooperationsmodells die leistungssportliche Ausrichtung im Sinne einer sportartspezifischen Talentsichtung und Talentförderung dar.

Darüber hinaus entscheidet jede Schule eigenverantwortlich, welche zusätzlichen Programme zur Bewegungsförderung sie umsetzen möchte.“

3. Berlin

Antwort liegt nicht vor.

4. Brandenburg

Antwort des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg vom 23. Oktober 2018:

„Die Grundlage der schulischen Bewegungsförderung bildet der Sportunterricht, der in Brandenburg für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich mit jeweils 3 Stunden/Woche erteilt wird. In der Jahrgangsstufe 3 wird jährlich auf der Grundlage der EMOTIKON-Erhebung innerhalb des Sportunterrichts, eine individuelle Bewegungsempfehlung für die Schülerinnen und Schüler erteilt. Mit dieser werden verschiedene Wege der schulischen und außerschulischen Talentförderung sowie der allgemeinen Bewegungsförderung empfohlen (z.B. aktiver Schulweg, Kooperationsprojekte und -partner, etc.).

Im Rahmen des schulsportlichen Wettkampfprogramms „Jugend trainiert für Olympia“ (JtFO) und „Jugend trainiert für Paralympics“ (JtFP) erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in sportartspezifischen Wettbewerben und Altersklassen (z.B. große Sportspiele, Leichtathletik, Turnen, etc.) im Rahmen des Schulsports zu messen und zu vergleichen. Jährlich werden in diesem Programm mehr als 45.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Im Kooperationsprogramm „Schule/Verein“, das gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg im Rahmen schulischer Bewegungsangebote realisiert wird, erhalten darüber hinaus ca. 11.000 Schülerinnen und Schüler weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote, die sie entsprechend ihren Neigungen und Vorlieben wahrnehmen können. Derzeit werden im Land Brandenburg mehr als 2.000 Arbeitsgemeinschaften im Schulsport in mehr als 30 Sportarten angeboten.

Des Weiteren werden mehr als 50% der schulischen Ganztagsangebote zur Bewegungsförderung von Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Diese werden schulspezifisch nach den Möglichkeiten und Schwerpunkten der jeweiligen Schule und Schulformen angeboten.



Mit dem Ziel der individuellen Entwicklungsförderung für Schülerinnen und Schüler mit motorischen Defiziten, Verhaltensauffälligkeiten und beginnender Adipositas wird der Sportförderunterricht (SFU) im Land Brandenburg nach den KMK- Richtlinien ausgebaut. Der SFU wird zusätzlich zum 3-stündigen Sportunterricht als zielgruppenspezifisches, temporäres Bewegungsangebot vorrangig in den Grundschulen erteilt. In Kooperationen mit dem Landessportbund Brandenburg, der AOK-Nordost, der Universität Potsdam und weiterer Kooperationspartner werden schulische und außerschulische Bewegungsförderung vernetzt. Eine wichtige Grundlage bilden hier die „Nationalen Empfehlungen zur Bewegungsförderung“ mit dem Ziel, sowohl die individuelle tägliche Bewegungszeit zu erhöhen als bewegungsferne Schülerinnen und Schüler für mehr Bewegung zu begeistern und in außerschulische Sport- und Bewegungsangebote einzubinden (Beispiel-Programme sind u.a. „Henriettas bewegte Schule“ und „activityschool“).

Im Landesprogramm der „guten, gesunden Schule“ werden derzeit mehr als 40 Schulen im Land Brandenburg von verschiedenen Kooperationspartnern darin unterstützt, Konzepte und gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung mit allen Beteiligten an einer Schule umzusetzen. Die kostenfreien Unterstützungsleistungen beziehen sich auf die Bereiche Ernährung, Bewegung und gesundheitsbewusstes Alltagsverhalten.“

5. Bremen

*Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom Freien Hansestadt Bremen
13. September 2018*

„Im Zuge des Umbaus der Schulen zu Ganztagschulen, gibt es in Bremen eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften und Projekten mit dem Ziel der Bewegungs- und Sportförderung. Vielfach sind dies direkte Kooperationen zwischen einzelnen Schulen und Sportvereinen. Darüber hinaus gibt es diese breiter angelegten Projekte:

In Grundschulen allgemein:

- KSB-Schulprojekt (Sportförderung für Kinder mit motorischen Defiziten) Bewegte Pause („fit 4 future“-Projekt der DAK)
- Zirkusprojekte mit El-Dorado und Joke Kinder laufen für Kinder
- Ein breites Angebot an Wettkämpfen (Staffeltag, Fußballturniere, Handballturniere, etc.)

In Ganztagsgrundschulen:



- Sportgarten (Vielfältige Sportangebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich) Sportangebote in Kooperation mit Sportvereinen im außerunterrichtlichen Angebot

In Ganztagsoberschulen:

- Sportgarten (Vielfältige Sportangebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich) Sportangebote in Kooperation mit Sportvereinen im außerunterrichtlichen Angebot
- Sport-AGs teilweise leistungsorientiert (Training für „Jugend trainiert für Olympia“) teilweise mit Breitensportlicher Zielsetzung
- Ein umfangreiches Schulsport-Wettkampfangebot

Zusätzlich besuchen Klassen an Wandertagen (eher aus dem Sekundarstufen 1-Bereich) eine Indoor-Skateranlage und mehrere Kletterhallen.“

6. Hamburg

Antwort liegt nicht vor.

7. Hessen

Antwort des Hessischen Kultusministeriums 28.09.2018:

„In Hessen werden folgende Maßnahmen angeboten:

- Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte zur bewegungsfördernden Schulentwicklung über das Seminar „Mit Bewegung in den Ganztag“
- Projekt „Einfach bewegen(d) – Schule gesund entwickeln“ mit der zweijährigen Begleitung von Schulen für eine bewegungsfördernde Schulentwicklung vor allem auch unter dem Gedanken der Entwicklung von Haltung, Verhalten und Verhältnissen
- Vielfältige Fortbildungsangebote wie z.B. „Beweg dich, Schule!“, „AKTIV & CLEVER“, „Kooperative und erlebnispädagogische Spiele“
- Maßnahmen aus dem Arbeitsbereich Bewegung & Wahrnehmung aus dem Landesprogramm Schule & Gesundheit
- Maßnahmen aus dem Arbeitsbereich Verkehr & Mobilität aus dem Landesprogramm Schule & Gesundheit
- Radroutenplaner und Schulwegplaner



- Aktionstage im September „Zu Fuß zur Schule“ für Kindergärten und Grundschulen
- Velofit: „Velofit“ ist ein Trainingsprogramm der Deutschen Verkehrswacht Medien und Service GmbH für den Sportunterricht an Grundschulen.

Für den Schulweg wird das Fahrrad als Verkehrsmittel immer wichtiger. Gleichzeitig fehlt bei vielen Kindern heute die Basis für die notwendige Bewegungssicherheit auf dem Rad. Das direkte Wohn- und Schulumfeld bietet mit der starken PKW-Ausrichtung unserer modernen Gesellschaft für Kinder viel zu wenig selbst erfahrbare Lebensräume – ob zu Fuß oder mit dem Rad. Alternative Bewegungs- und Trainingsangebote müssen von Schulen und Eltern oftmals organisiert werden, was nicht immer möglich ist. Das bestätigen vermehrt Lehrkräfte und Verkehrserzieher. Die Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Schulwegen gibt ihnen Recht. Rechtzeitige Früherkennung und Förderung bereits im Grundschulalter sind deshalb das A und O. Mit „Velofit“ haben Schulen die Möglichkeit, schon ab der ersten Klasse die Kinder gezielt und optimal auf die spätere Radfahrausbildung vorzubereiten. Die sehr gute Praxistauglichkeit sei hier besonders hervorgehoben. Das Programm ist modular aufgebaut und kann individuell an schulische Gegebenheiten angepasst werden. Viele Elemente sind zum Beispiel im Klassenraum durchführbar. Die praktische „Velofit“-Tasche beinhaltet die komplette Materialausstattung für eine effektive Motorikschulung in der Grundschule. Neben den Übungsutensilien ist das umfangreiche Handbuch wichtiger Bestandteil. Anschaulich und gut bebildert werden darin das Screening für Sechs- bis Siebenjährige, verschiedene Bewegungsspiele, das Training mit Rollgeräten und die Radfahrübungen auf einem Parcours erklärt. Im Handbuch findet sich auch eine Übersicht zu möglichen Schwerpunkten für die einzelnen Klassenstufen. Dank des modularen Aufbaus ist ein individueller Zuschnitt möglich und erwünscht. Die Unfallkasse Hessen unterstützt seit 2012 „Velofit“.

- Move-it-Box:

An Grundschulen hat sich die gelbe "move it"-Box einen festen Platz erobert. Sie bietet alles, was Pädagogen in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe für abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsangebote benötigen: Schwungtücher und -seile, Soft-Frisbees, Jongliertücher, Buschwusch-Bälle u.v.a.m. Ein Handbuch und ein Videofilm enthalten Praxistipps und Spielanleitungen, mit



denen sich ein lebendiges Motoriktraining als Bewegungspause in der Klasse, auf dem Hof oder in der Turnhalle kinderleicht umsetzen lässt. Bewegungsspiele tragen zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei. Sie enthalten sensomotorische, sprachliche, kognitive, soziale und emotionale Elemente. Bei Befragungen bewerteten Lehrerinnen die Auswirkungen der Übungen und Spiele durchweg positiv: Die Kinder arbeiteten konzentrierter mit, sie bewegten sich lieber und es gab weniger Unfälle und Streitigkeiten.

- Landesprogramm Schule & Verein (Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen & Sportvereinen)
- Fachberatung Schule & Gesundheit sowie Schulsport zur Gestaltung von (bewegungsfördernden) Außenanlagen.“

8. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort liegt nicht vor.

9. Niedersachsen

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums 27.09.2018:

„Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv. Sie stärken das physische und psychische Wohlbefinden und die Integration der Menschen in ihren Lebenswelten, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Es ist das Bestreben der Landesregierung, in enger Abstimmung mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. eine vielfältige und ansprechende Palette von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten anzubieten.

Das Land Niedersachsen unterstützt den organisierten Sport seit Inkrafttreten des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes (NSportFG) am 1. Januar 2013 mit einer jährlichen Finanzhilfe von mindestens 31,5 Mio. Euro. Gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 9 NSportFG sind bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen förderungswürdige Aufgaben. In § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Sportförderverordnung (NSportFVO) ist festgelegt, dass der LandesSportBund Niedersachsen e. V. von der Finanzhilfe jährlich mindestens 400.000 Euro für bewegungs-, spiel- und gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertagesstätten und im außerunterrichtlichen Schulsport zu verwenden hat.

In sehr vielen Grundschulen sind neben dem regulären Sportunterricht zusätzliche Sportangebote im Rahmen der „bewegten Pause“ etabliert. Zudem pflegen viele Grundschulen die Kooperationen mit örtlichen



Sportvereinen und nehmen auch an übergreifenden sportlichen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene teil (z. B. Nachtlauf, ATP-Turnier). Im Rahmen der „Bewegten Schule“ erhalten Grundschulen und weiterführende Schulen bei Teilnahme am Aktionstag „Bewegte Kinder - schlaue Köpfe“ individuell abgestimmte Anregungen zur Bewegungsförderung für ihre Schule.

Mit Hilfe des Projekts „Bewegte Schule“ soll ganzheitliches Lernen gefördert, Schulleben gestaltet und Schulentwicklung unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt in den drei zentralen Handlungsfeldern Unterrichtsqualität, Schule steuern und organisieren sowie Lern- und Lebensraum Schule. Schule in Bewegung zu bringen heißt, Schule zu verändern durch eine kind-, lehrkraft- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegtes und selbsttätiges Lernen, durch bewegte Pausen, durch bewegte und beteiligende Organisationsstrukturen, durch Öffnung der Schule nach außen sowie durch vernetztes Denken.

Es ist das Bestreben der Landesregierung, in enger Abstimmung mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. eine vielfältige und ansprechende Palette von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten an den niedersächsischen Schulen anzubieten, die den verschiedenen Neigungen und der jeweiligen Altersgruppe gerecht wird.

Die Kooperation der Schulen mit den Sportvereinen wird auf vielfältige Weise durch die Landesregierung unterstützt. Neben der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. in Bezug auf den Ganzttag kooperieren die Schulen im Rahmen zahlreicher Sportveranstaltungen und Wettkämpfe mit örtlichen Sportvereinen oder nutzen Angebote von Sportfachverbänden. Zu nennen ist hier etwa der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia/ Jugend trainiert für Paralympics“.

Weiterhin besteht das „Aktionsprogramm Schule - Verein“ mit einer Förderung über den LandesSportBund Niedersachsen e. V. aus den Mitteln der Finanzhilfe des Landes. Auch das Projekt „Bewegte Schule“ unter Federführung des Kultusministeriums ist ein Modul zur besseren Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Sportvereinen im Angebot.

Die Kooperation von Sportvereinen und Schulen stellt für alle Beteiligten eine „Win-Win-Situation“ dar: Die Schülerinnen und Schüler lernen u. a. neue „Trendsportarten“ kennen und können unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft ihren Fähigkeiten und Interessen nachgehen. Durch außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote von Sportvereinen wird die Schule zu einem Ort der Teilhabe, da alle außerunterrichtlichen Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei sind.

Ferner möchten das Kultusministerium und der LandesSportBund Niedersachsen e. V. mit der Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ für ein sportfreundliches Klima an den Schulen werben und die Arbeit der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie aller Personen würdigen, die sich in einer Schule für Sportlichkeit und Fitness der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Förderung eines aktiven Schulweges

Zur „Förderung eines aktiven Schulweges“ wird durch das Niedersächsische Kultusministerium zum Teil in Kooperation mit Partnern wie der Landesverkehrswacht und des Niedersächsischen Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Den Bezugsrahmen hierzu bildet das Curriculum Mobilität. Dabei handelt es sich um ein fächerübergreifendes und fächerverbindendes Baustein-konzept. Der Lernbereich Mobilität ist in der Grundschule Teil des Pflichtunterrichts.

Schulen werden daher beispielsweise durch Schulwegpläne, Trainingsangebote und Aktionen zum Schulanfang bei der Umsetzung des Lernbereichs unterstützt.

Unter anderem ist das Fachreferat jährlich an der landesweiten Schulanfangsaktion beteiligt, bei der es um einen sicheren und aktiven Schulweg geht. Hierzu gibt es die Broschüre „Fußgänger-Profi“, in der Unterrichtsmaterialien für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschule enthalten sind. Ergänzend wird derzeit die Broschüre „Radfahrer-Profi“ erstellt.

Zusätzlich besteht für Schulen im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Möglichkeit, sich von der Fachberatung Mobilität unterstützen und beraten zu lassen.

Des Weiteren werden den Schulen durch regionale Fachtagungen Impulse und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch gegeben, welche Vorteile es bietet, dass Kinder ihren Schulweg selbstständig bewältigen und nicht mit dem Auto gebracht werden. Im Mittelpunkt steht hier u. a. die Förderung der Selbstständigkeit, des Verantwortungsbewusstseins und des positiven Miteinanders der Schülerinnen und Schüler.“

10. Nordrhein-Westfalen

Antwort liegt nicht vor.

11. Rheinland-Pfalz

Antwort des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz 20.09.2018:



„Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule hat der Sportunterricht (das Fach Sport) die zentrale Aufgabe, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern. Die entsprechende pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport ist für alle Schulformen und Schulstufen in den Rahmenvorgaben für den Schulsport enthalten.

Besonders in der Grundschule kommt - aufgrund des großen Bewegungsdrangs der Kinder im Rahmen der Rhythmisierung des Schulalltags (Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen) - dem Prinzip der „bewegten Schule“ besondere Bedeutung zu. Die tägliche Bewegungsförderung ist deshalb in der Primarstufe eine pädagogische Grundaufgabe.

Bewegung, Spiel und Sport sollen in der Schule jedoch nicht nur Gegenstand eines Faches sein, dessen Inhalte in dafür ausgewiesenen Stunden unterrichtet werden. Deshalb bildet auch der außerunterrichtliche Schulsport einen wesentlichen Bestandteil des Schullebens.

Beispielhaft werden hier folgende Aktionen genannt:

- Bewegte Pausengestaltung
- Durchführung von Schulaktionen für ein bewegtes Lernen (z. B. durch Projekttag oder -wochen mit dem Schwerpunkt Bewegung)
- Sport- und Spielwettbewerbe
- „Skipping hearts“ (in Kooperation mit der Deutschen Herzstiftung)
- Sportabzeichenwettbewerb (in Abstimmung mit den regionalen Leichtathletikverbänden)
- Projekt „Sport in Schule und Vereine“ (in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund). Hier bestehen derzeit über 500 Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen.
- Schülerstaffellauf in Mainz (ca. 3000 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Land nehmen teil).
- Gesundheitsförderprogramm „Klasse2000“ für Grundschulen (umfasst u.a. den Bereich „bewegen und Entspannen“)

Auch im Rahmen der Ganztagschulen in Angebotsform ist der Sport ein gefragter außerschulischer Kooperationspartner. Durch die Vielzahl von qualifizierten Personen (Lehrkräfte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) finden verstärkt die Sportarten Berücksichtigung, die nicht den klassischen Schulsportarten zuzurechnen sind und Elemente der modernen



Bewegungskultur abbilden.

Es bestehen derzeit 512 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen.

Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt die Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen. So gibt es beispielsweise die Programme „Sitzzwerge? Nein, danke! Bewegung macht Schule!“, „Ringens und Raufen in der Grundschule“, „Fit für die Schule - Freude an Bewegung in Schule und Alltag“. Besonders erfolgreich ist das Fortbildungsangebot, das aktuell neu startete und sich an drei Gruppen von Lehrkräften richtet, und zwar an

- Lehrkräfte im Bereich der Grund- und Förderschulen, die das Fach Sport fachfremd unterrichten,
- Sportlehrkräfte, die an einer Fortbildung in der Zielsetzung „Inklusiver Sportunterricht“ interessiert sind und
- Sportlehrkräfte, die Sportförderunterricht erteilen.

Aus den Rückmeldungen von Schulen wissen wir, dass es weitere zahlreiche Angebote zur Bewegungsförderung gibt. Deren Gestaltung ist abhängig von den personellen und räumlichen Voraussetzungen vor Ort.

Unterstützung erhalten die Schulen zusätzlich durch die Fachberaterinnen und Fachberater für Sport.“

12. Saarland

Antwort des Ministeriums für Bildung und Kultur Saarland 14.09.2018:

„Schule dient im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung als Wegweiser für Schülerinnen und Schüler und soll sie unter anderem auch zu mehr Bewegung im Alltag anregen. Neben vielen, in saarländischen Schulen fest verankerten Bewegungsangeboten (Kooperationsangeboten zwischen Schulen und Sportvereinen, landesweiten Wettbewerben in verschiedenen Mannschaftssportarten für alle Schulformen, Sportangeboten im Ganztage, Erwerb des Sportabzeichens, Projekt „Sicher schwimmen“ in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für präventives Handeln (LPH), Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“, Umsetzung der jährlichen Bundesjugendspiele in allen Schulformen) hat das Saarland im Oktober 2017 das Projekt „SportBewegte Schule“ in Kooperation des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS) und den beiden Ministerien des Saarlandes „Ministerium für Bildung und Kultur und für Inneres, Bauen und Sport“ ins Leben gerufen. Alle Schulen jeglicher Schulform können sich um das Gütesiegel bewerben. Grundvoraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist die Erfüllung anerkannter themenspezifischer Kriterien.



Die Auszeichnung „SportBewegte Schule Saar“ erhalten Schulen, die vielseitige und entwicklungsgemäße Angebote in den Schulalltag eingebaut haben. Kinder und Jugendliche sollen durch bewegtes Lernen, bewegte Pausen und gesundheitsfördernde Strukturen in ihrer kognitiven, psychischen, physischen und sozialen Entwicklung gefördert werden.

Mehr Informationen: Schulsportbroschüre:

https://www.saarland.de/dokumente/sonstige_dateien/2018_2019_Broschue_07.08.pdf

13. Sachsen

Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus 17.09.2018:

„Zielorientierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens für den Freistaat Sachsen mit besonderem Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind:

- Sportunterricht als Kernstück verbindlicher Schwimmunterricht an den Grundschulen und Förderschulen
- Sportförderunterricht dient der individuellen Förderung
- außerunterrichtlicher Sport
Spielraum für individuelle Interessen
Bindeglied zum außerschulischen Sport, dem freien Sport
Beteiligung der Freistaates Sachsen an den Wettkämpfen im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
Beteiligung der Freistaates Sachsen an den Wettkämpfen im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS
eine Vielzahl weiterer Wettbewerbe: z. B. Floorball, Klettern, Crosslauf, Reiten, Schach Sportabzeichenwettbewerb
Projekt „FITzt euch durch“ mit Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V.
Lernportal „Junge Sachsen-Fit fürs Leben“ mit Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe Sachsen e. V. (www.lernportal-sachsen-lebenskompetenz.de)

Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt Aktion "Gesunder Kinderrücken"
Bewegte Grundschule, Bewegte Schule (Sek I und II), Bewegte Schule für ALLE, Bewegter Kindergarten, Bewegtes Lernen
Schulhof- und Pausenspiele zusammen mit Uni Leipzig Ganztagsangebote
Ausbildung von Schülerassistenten (mit LSB) Ehrung „Sportfreundliche Schule“ Bundesjugendspiele.“



14. Sachsen-Anhalt

Antwort vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt 07.09.2018:

„Lehrplan Schulsport Sachsen-Anhalt

Bereits in der Grundschule, später in Sekundärschule und Gymnasium, wird es im Rahmen des Sportunterrichts ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler Bewegung, Spiel und Sport dauerhaft als Lebensbedürfnis empfinden und Bewegungsaktivitäten sachgerecht und gesundheitsfördernd gestalten sowie Körperbewusstsein und die Wahrnehmungsfähigkeit fördern. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des Sportunterrichts und ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei. (RdErl, des MK vom 23.8.2012 - 26-5210)

- **Besonderer Förderunterricht im Schulsport**

Auf Schülerinnen und Schüler mit geringem Bewegungsrepertoire, wenig Bewegungserfahrung, Wahrnehmungs- und Haltungsschwächen, auch konditionellen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen und psycho-sozialen Problemen wird in Sachsen-Anhalt in den Klassenstufen 1 bis 6 über die Stundentafeln hinaus Sportförderunterricht (RdErl. des MK vom 1. 9. 2012- 26-520 „Besonderer Förderunterricht im Schulsport“) angeboten und die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich gefördert, um motorische Entwicklungsrückstände möglichst früh zu kompensieren, Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie Verhaltensauffälligkeiten entgegenzuwirken. Die Teilnahme am Sportförderunterricht ist freiwillig.

- **Ganztagschulen**

Ganztagschulen sind eine besondere Organisationsform allgemeinbildender Schulen. Sie garantieren an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Dieses Angebot wird unterstützt z. B. von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Verbände, u. a. auch aus dem Bereich des Sports. Angebote sind u. a. Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangebote, Lern- und Übungsstunden, Hausaufgabenbetreuung (RdErl. des MK vom 17.8.2015 - 24- 81005). Durch das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung und Förderung im Lernprozess und werden zu einem aktiven Freizeitverhalten, so auch zur Bewegung, angeregt.



- Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen

Über die Schulen hinaus eröffnen Sportvereine wesentliche Möglichkeiten für eine individuelle Förderung interessierter und sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler (RdErl. des MK vom 14.2.2014 - 26-520 „Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“). Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind z. B. Teilnahme von Trainern, Übungsleitern an Elternabenden, um Sportangebote publik zu machen oder Einbeziehung von Trainern und Übungsleitern in die Gestaltung und Durchführung außerunterrichtlicher Sportangebote der Schule (Sportfeste, Sportarbeitsgemeinschaften).“

15. Schleswig-Holstein

Antwort vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein 01.11.2018:

„Die Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein ergriffen werden, sind vielfältig. Je nach räumlicher Passung, vorhandenen Ressourcen, Kooperationspartnern und schulischer Ausrichtung sind sie unterschiedlich. Die unten stehende Auswahl der Maßnahmen zeigt die Bandbreite der Inhalte und ist hier in der Darstellung begrenzt. Insbesondere die ersten drei Zeilen enthalten die im Land breit etablierten Maßnahmen der Bewegungsförderung.



Beispiele:

Titel	Ziel bzw. Inhalt
Sportangebote im offenen Ganztage	Teilnahmen an kleinen und großen Sportspielen sowie Tennis, Fitness, Selbstverteidigung, Einradfahren etc. erweitern das Lernspektrum
Projekt Schule & Verein	Kooperationsangebote in SH ermöglichen niederschwellig Wege in Vereine
Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen	Formate kennen lernen (Laufstage, Kreismeisterschaften in Ballsportarten, Leichtathletik, Schwimmen etc.) bis hin zur Konkretisierung im Bereich der Talentförderung <i>(Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia)</i>
Projektwochen zum Thema Sport	Verschiedene Sportangebote (Wassersport, Segeln, Tennis, ...) an externen Sportanlagen kennen lernen
Schul-Express	Förderung des aktiven Schulwegs (Titel auch: „Aktion Zu Fuß zur Schule“)
45 Minuten BeBewegungspause	Bewegungsangebote in Halle und auf dem Schulhof erweitern die Wochenbewegungszeit
Bewegungslandschaft	Klasse 1-3 einmal in der Woche eine zusätzliche Stunde Sport erweitern die Wochenlern- bzw. Bewegungszeit
Sportstarter AG	AG „Bewegungskünstler“ motiviert zu Sportvarianten
Bewegungspausen	1 Pause pro Tag Bewegungsangebote durch die Schulassistentin erweitern die Wochenbewegungszeit
Frühradfahren	1h Radfahren in zusätzlich verbindlich zum wöchentlichen Sportunterricht erweitert die Wochenbewegungszeit
Förderunterricht Spott	Kinder mit Bewegungsdefiziten werden gefördert z.B. mit Life-Kinetik
Mittagspausenbetreuung	Angebote für Langtage mit Mittagspause: Ballspiele, Tanz, Zirkus durch Lehrer, Schüler und Vereinstrainer
Fahrradprüfung Grundschule	Abnahme einer Fahrradprüfung in der 4. Klasse nach vorherigem Üben des Fahrens und der Verkehrsregeln
Bewegungslandschaften und Abenteuersport	Schulkonzepte führen zur Nutzung von Angeboten „zwischen durch“ und erweitern die Wochenbewegungszeit

16. Thüringen

*Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
18.09.2018:*

„Jede Thüringer Schule ist laut § 47 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) zur Erstellung und Fortentwicklung eines Konzepts zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise an der Schule verpflichtet. Dazu gehören auch gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung, die insbesondere im Rahmen eines Konzeptes zur „Bewegungsfreundlichen Schule“ praktisch umgesetzt werden können. Bausteine der „Bewegungsfreundlichen Schule“ sind neben der Rhythmisierung des Unterrichts auch Bewegungspausen, zusätzliche Bewegungsangebote über den normalen Sportunterricht hinaus sowie Bewegungsprojekte, die sowohl innerhalb der Schule als auch mit einer Ausstrahlung in das soziale Umfeld der Schüler/innen angelegt sein können.

Um Schulen zur Bewegungsförderung in möglichst allen Bereichen zu animieren, vergibt das TMBJS in Zusammenarbeit mit seinen Partnern (Unfallkasse Thüringen und Landessportbund Thüringen e. V.) an hervorragende bewegungsfreundliche Schulen den Preis „Bewegungsfreundliche Schule“.

Darüber hinaus hat jede Schule, auch wenn sie sich nicht im Rahmen des Programms „Bewegungsfreundliche Schule“ engagiert, als eigenverantwortliche Schule die Möglichkeit, durch entsprechende strukturelle und organisatorische Planungen ihren Schüler/innen ein hohes Maß an innerschulischer Bewegung zu sichern.

Dazu gehören z.B.:

- die Gestaltung eines bewegungsförderlichen Schulhofes (Tischtennisplatten, Basketballkorb, Sport- und Spielgeräte)
- die Ausgabe von Spiel- und Sportmaterialien für die Pausengestaltung
- die Möglichkeit der Sporthallennutzung während der Pausen
- die Gestaltung eines „grünen Klassenzimmers“
- die Schaffung von vielfältigen Bewegungsangeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebes (Sport-AG, Bewegungsprojekte)
- bei Bedarf die Einrichtung von Sportförderunterricht zur Bewegungsschulung für Schüler/innen mit motorischen Defiziten
- die Durchführung von Wettbewerben an der Schule und Teilnahme spezieller Schulmannschaften an regionalen und überregionalen Sport-Wettbewerben



- die Gestaltung bewegungsfördernder Wandertage und Exkursionen (Kletterwald, Trampolinhalle, Schwimmbad, Wandern etc.)
- die Durchführung spezieller Projekte (z.B. Ski-, Kanu-, Kletterlager).

Die von der Einzelschule gewählten konkreten Maßnahmen sind grundsätzlich am Alter und an den Neigungen der Schüler/innen ausgerichtet sowie von den personellen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort abhängig.

Entsprechende sicherheitsrelevante Bestimmungen sind dabei einzuhalten.

Die Förderung eines aktiven Schulweges wird in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht regional und damit dezentral organisiert.“

